

Bekanntmachung



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röthlein; Öffentliche Auflage - Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Gemeinde Röthlein hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 den Planentwurf nebst Begründung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röthlein gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Gleichzeitig wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB (Koppelungsverfahren) durchgeführt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf nebst Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

27.11. bis 28.12.2017

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Gemeindeteil Röthlein, Elmußweg 1, I. Stock, Zimmer Nr. 8, öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Einsichtnahme in die Planunterlagen ist während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Montag mit Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr; Dienstag und Donnerstag von 13.00 - 17.00 Uhr) sowie außerhalb der Öffnungszeiten, aber während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung nach Terminvereinbarung möglich. Dort wird über die Ziele und Zwecke der Planung informiert. Es besteht Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung. Eine grenzüberschreitende Beteiligung ist nicht erforderlich.

Diese Bekanntmachung sowie die ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Röthlein <https://www.roethlein.de/> einsehbar.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur-Nr. 402, 403, 404 der Gemarkung Röthlein sowie Teilflächen aus den Grundstücken 405, 406 der Gemarkung Röthlein. Die Lage des Plangebiets und der Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röthlein ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung. Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 5,84 ha.

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:

Innerhalb des Umweltberichts sind folgende Informationen verfügbar:

Auswirkungen der Planung auf

- Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima
- FFH-Gebiete
- den Menschen und seine Gesundheit
- Sach- und Kulturgüter (Landschaftsbild)
- Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Nutzung erneuerbarer und sparsamer Umgang mit Energie
- Prognose der Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung
- Prüfung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten
- Methodik der Umweltprüfung
- die geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Zudem sind folgende umweltrelevanten Stellungnahmen verfügbar:

Landratsamt Schweinfurt, Umweltamt, Schreiben vom 28.08.2017

Landratsamt Schweinfurt, Untere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 05.09.2017

Während dieser Auslegung können Bedenken und Anregungen gegen die beabsichtigte Planung vorgebracht werden. Bei nicht fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen kann die Gemeinde davon ausgehen, dass öffentliche und private Belange nicht berührt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Röthlein, 13.11.2017
GEMEINDE RÖTHLEIN



Hofmann
1. Bürgermeister



**Veröffentlichung im Amtsblatt:
17.11.2017**

Zum Aushang:

In den Amtskästen
anzuheften: 17.11.2017
abzunehmen: 29.12.2017